

# Stadt Burg Stargard



<b>Beschlussvorlage</b>			Beschluss-Nr: 00SV/15/019				
Federführend: Finanzen			Datum: 05.03.2015 Verfasser: Linscheidt, Jana				
<b>Entgegennahme des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Burg Stargard</b>							
Beratungsfolge:				Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.	
Ö	25.03.2015	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard					

## Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2011 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, die Jahresrechnung zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

## Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2011.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz  
Bürgermeister

## Anlage/n:

Jahresrechnung 2011 (liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit)  
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Burg Stargard vom 24.03.2015 (wird nachgereicht)